

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	erwartete Konsolidierung					
				Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Finanzplanungszeitraum 2018-2020			Kumuliert
Ertragsverbesserungen									
1	611.01	(vorübergehende) Anhebung der Grundsteuer B	Nach Nr. '10 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in Verbindung mit Nr. 3. c) Ergänzende Hinweise zur Leitlinie vom 3. März 2014 ist der Haushalt einer anhaltend defizitären Kommune nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem aktuellen Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt. Von Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft, die den Haushaltsausgleich aber bis zum Jahr 2017 mit nachvollziehbaren Maßnahmen erreichen wollen, kann die Kommunalaufsichtsbehörde ihre Forderung auf die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer B des Jahres 2014 begrenzen. Dieser beträgt für kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern 360%. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt muss die Stadt Raunheim demnach den Hebesatz für die Grundsteuer B auf mindestens 396 % anheben. Ein weiterer Zwang zur Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ergibt sich aus der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und der damit verbundenen höheren Ausgleichszahlungen an das Land und den Kreis. Demnach muss die Stadt Raunheim den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 433 % anheben, um den geringeren Selbstbehalt der Steuereinnahmen auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, nach nachhaltiger Stabilisierung der kommunalen Finanzen den Grundsteuerhebesatz wieder zu reduzieren.	450.000,00 €	31.000,00 €	31.500,00 €	32.000,00 €	32.500,00 €	577.000,00 €
2	611.01	Erhöhung der Spielapparatesteuer	Die Besteuerung der Bruttokasse wird von einem bisherigen Steuersatz von 12% auf 15% angehoben.	75.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	475.000,00 €
3		Anpassung Telefon- und Mobilfunkverträge				2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
				525.000,00 €	131.000,00 €	133.500,00 €	134.000,00 €	134.500,00 €	1.058.000,00 €
Aufwandsreduzierung									
1		Umsetzung IKZ Bauhof				40.000,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	240.000,00 €
2		Umsetzung IKZ Wald			k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
3		Pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes um 10%			315.000,00 €				315.000,00 €
				- €	315.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	555.000,00 €
Perspektivische Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen									
1	611.01	Einführung der Zweitwohnungssteuer	Der mögliche Steuersatz beläuft sich auf 10% des Mietwertes. Die Einführung dieser Steuer setzt allerdings eine umfangreiche Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt voraus. Die mögliche Einnahmesteigerung beruht auf Schätzungen.			30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	90.000,00 €

2		Umsetzung weiterer IKZ-Projekte	Der gegenwärtige Stand der Entwicklung der IKZ-Projekte auf der Ebene von "Drei-gewinnt" sowie auf Kreisebene lässt für die kommenden Jahre relevante Ergebnisverbesserungen erwarten. Da diese aber gegenwärtig nicht bezifferbar sind, wird auf eine zahlenmäßige Abbildung verzichtet.						
		Erträge vom Zweckverband Fernost							
3		Einführung von Straßenbeiträgen	Eine Straßenbeitragssatzung wird den städtischen Gremien im Januar 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Zugleich wird festgestellt, dass in den nächsten zehn Jahren keine grundhafte Erneuerung von Stadtstraßen erforderlich wird. Damit entstehen für die Bürgerinnen und Bürger absehbar keine Kostenfolgen.						